

# Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	22.02.2018

## **Satzung der Stadt Köln über die Errichtung und Unterhaltung von Notunterkünften und Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische geflüchtete Personen**

In seiner Sitzung am 15.01.2018 hat der Hauptausschuss der Stadt Köln im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung folgende Beschlüsse gefasst, die der Rat der Stadt Köln gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW in seiner Sitzung am 06.02.2018 genehmigt und ungeändert beschlossen hat.

### **- Satzung der Stadt Köln über die Errichtung und Unterhaltung von Notunterkünften für ausländisch geflüchtete Personen**

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die „Satzung der Stadt Köln über die Errichtung und Unterhaltung von Notunterkünften für ausländische geflüchtete Personen“ in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung und nimmt die darin enthaltene Objektaufteilung zustimmend zur Kenntnis.

Details siehe Vorlagen-Nr. 3712/2017

### **- Satzung der Stadt Köln über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische geflüchtete Personen**

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt

1. die „Satzung der Stadt Köln über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische geflüchtete Personen“ in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung und nimmt die darin enthaltene Objektaufteilung zustimmend zur Kenntnis
2. die „Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische geflüchtete Personen“ und nimmt die kategoriebezogene kostendeckende Gebühr zustimmend zur Kenntnis.

Sollten sich zukünftig für die vorgenannten Leistungen Umsatzsteuerpflicht ergeben, so gelten die in der Satzung genannten Beträge zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Details siehe Vorlagen-Nr. 3721/2017